



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Rheinessen gegen Rechts e.V.
Vorsitzender
Herr Roland Schäfer
Goethestr. 25
55218 Ingelheim

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-5645

www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
18.10.2019 Wolfgang Faller
Wolfgang.Faller@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16-5642
06131/16-175642

27. JAN. 2020

Geplantes Gesetz zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern (§ 188 StGB)

Sehr geehrter Herr Schäfer, *sehr geehrter Herr Schäfer,*

danke für Ihre Anfrage bezüglich meiner Haltung zur Erweiterung der Gruppe der besonders geschützten Personen durch § 188 StGB und zur angedachten Strafverschärfung.

Tatsächlich hat mein Haus in Absprache mit dem Justizministerium Rheinland-Pfalz die Initiative ergriffen und über den Ministerrat einen entsprechenden Entwurf auf den Weg in den Bundesrat gebracht. Leider ist es wichtig, sogar lebenswichtig, klarzumachen, dass der Staat die Demokratie schützt und darin auch insbesondere diejenigen, die sie leben und repräsentieren, dazu gehören Amtsträgerinnen und Amtsträger in der Kommunalpolitik in besonderer Weise.

Darüber hinaus wurde im Bundesrat eingebracht, das Strafantragserfordernis in § 194 StGB für Fälle des § 188 StGB dergestalt zu lockern, dass im Einzelfall die Strafverfolgung bei Bestehen eines besonderen öffentlichen Interesses auch ohne Strafantrag der betroffenen Person aufgenommen werden kann.

Für Bedrohungen im Sinne von § 241 StGB soll eine Strafrahmenerhöhung auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vorgesehen werden, wenn die Tat öffentlich oder durch das Verbreiten von Schriften begangen wird, also insbesondere über das Internet



oder in sozialen Netzwerken. Von solchen Bedrohungen sind auch – aber nicht nur – die im politischen Leben stehenden Personen i.S.v. § 188 StGB betroffen. Deshalb soll die Ergänzung im Rahmen des § 241 StGB erfolgen, um auch andere gesellschaftliche Gruppen zu erfassen, die sich z.B. aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexuellen Identität häufig Bedrohungen in Internetforen oder sozialen Netzwerken ausgesetzt sehen.

Sie sehen, der Schutz für Bedrohte und Engagierte ist uns natürlich ebenfalls ein Anliegen. Unser Haus und die Landesregierung haben bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen und bereiten weitere vor, um Opfern Hilfe und Beratung anzubieten. Zivilgesellschaftliche Kräfte, die sich für unsere Demokratie einsetzen und für einen menschenrechtlich orientierten, solidarischen Umgang miteinander in der Gesellschaft eintreten, sollen weiter gefördert werden.

Dort, wo es die Verhältnisse erforderlich machen, treten wir auch für weitere Verschärfungen repressiver Maßnahmen gegen die Bedrohungen der offenen, pluralistischen Gesellschaft ein.

Es wäre sicherlich wünschenswerter, diese Maßnahmen wären nicht notwendig. Die vielen Fälle von Bedrohungen und unerträglichen Beschimpfungen, von denen einige in den letzten Monaten bekannt wurden, sind aber so nicht zu akzeptieren, ganz abgesehen von den dadurch ex- oder implizit geschürten Gewalttaten bis zum Mord.

Seien Sie versichert, dass wir ebenso konsequent wie wir den rechtlichen Schutz fördern, auch die präventiven Maßnahmen im Blick haben, um die Verrohungen und Radikalisierungen im öffentlichen Diskurs zu bekämpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel